

## Präzisierung zum Ausbildungshandbuch BiVo FaGe 2017

### Ausgangslage

Die Formulierung der Handlungskompetenz D4 ist unklar und somit in der beruflichen Praxis nicht eindeutig umsetzbar. In Rücksprache mit der von der SKBQ für die Revision eingesetzten Arbeitsgruppe Bildungsplan empfiehlt die OdA Gesundheit Zürich den Betrieben folgende Umsetzung im beruflichen Alltag.

### Handlungskompetenz D 4

Infusionen ohne medikamentöse Zusätze richten und bei bestehendem peripherem venösem Zugang verabreichen und Infusionen mit bestehenden medikamentösen Zusätzen wechseln.

**Ergänzung zur Fähigkeit:** Richtet und verabreicht Infusionen

### Die/der FaGe-Lernende, resp. die/der FaGe EFZ

- richten Infusionen ohne medikamentöse Zusätze selbständig.
- verabreichen Infusionen ohne medikamentöse Zusätze bei einem bestehenden peripheren venösen Zugang selbständig.
- richten Infusionen mit medikamentösen Zusätzen im Auftrag einer diplomierten Pflegefachperson.

Die gerichtete Infusion mit medikamentösem Zusatz darf bei Erstverabreichung eines Medikamentes **nicht** von der Lernenden selbständig verabreicht werden. Eine diplomierte Pflegefachperson kontrolliert die Bereitstellung und verabreicht die Erstdosis.

### Die/der FaGe-Lernende, resp. die/der FaGe EF

- verabreicht eine Infusion mit medikamentösem Zusatz dann, wenn der Klient/die Klientin die Infusion mit medikamentösen Zusätzen bereits mehrmals erhalten hat. Die zu verabreichenden Infusionen mit medikamentösem Zusatz erfolgt im Auftrag einer diplomierten Pflegefachperson, welche die Infusion kontrolliert hat.

Die Endverantwortung über die intravenöse Medikamentenverabreichung bleibt bei der diplomierten Pflegefachperson.

Grundsätzlich sollte die Frage nach dem potentiellen Risiko von Nebenwirkungen und Komplikationen des zu verabreichenden Medikamentes richtungsweisend für die Umsetzung dieser Kompetenz sein.

(in Absprache mit OdA G Bern/2016)